



**Gemeinde Rheinhausen  
Landkreis Emmendingen**

**1. Änderung der Betriebssatzung  
für den Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 19.12.2018 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und des § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) folgende Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Rheinhausen vom 21.03.2018 beschlossen:

**§ 1  
Änderungen**

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Wasserversorgung der Gemeinde Rheinhausen wird ab dem 01.01.2020 unter der Bezeichnung „Wasserversorgung“ als Eigenbetrieb geführt“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rheinhausen, 19. Dezember 2018